

L-01-407 Ein grünes Gesundheitsnetzwerk für Berlin - von Prävention bis zur Versorgung und von der Geburt bis ins hohe Alter

Antragsteller*in: Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Änderungsantrag zu L-01NEU

Von Zeile 408 bis 409 einfügen:

Wir setzen uns für Schulgeldfreiheit bei der Ausbildung der anerkannten Gesundheitsberufe (Logopädie, Physio- und Ergotherapie) ein.

Pflegekammer in Berlin

Es soll ein qualifizierter und wissenschaftlicher Diskurs mit den Berufsverbänden der Pflegefachpersonen und den politischen Parteien geführt werden, der das Ziel hat, eine gemeinsame Position zur Gründung einer Pflegekammer für Berlin zu erarbeiten.

Pflegefachpersonen sind (mit ca. 85 % Frauenanteil) zwar die größte Beschäftigtengruppe im Gesundheits- und Sozialwesen - ihre Interessenvertretung im gesellschaftlichen und politischen Dialog ist aber schwach. Ob beim Entgelt, der Personalbedarfsplanung, Fragen der gesellschaftlichen Versorgungsplanung oder Versorgungsqualität sowie den grundlegenden Aspekten des Berufsstandes, die durch eine fehlende Berufsordnung bis zum heutigen Zeitpunkt ungeklärt sind, warten weiterhin auf Klärung durch die Berufsgruppe. Ihre Verhandlungsmacht und -position spiegelt nicht ihre Bedeutung im Gesundheitssystem wider.

Schon seit Jahrzehnten wird über die Einrichtung von Pflegekammern in Deutschland diskutiert. Hauptargument von Pflegeverbänden ist, Pflegefachpersonen durch eine eigene Kammer mehr Gewicht in Politik und Versorgungsstrukturen zu geben und die Versorgungsqualität der Gesellschaft in den Fokus zu rücken. Mit einer Pflegeberufskammer, kann neben dem Ansehen der Pflegefachpersonen auch die Aus- und Fortbildung qualitativ gesichert werden.

Bereits 2015 hat eine wissenschaftlich fundierte Befragung im Land Berlin stattgefunden. Eine weitere Akzeptanz dieser Befragung verzögert die erforderliche berufsrechtliche Beteiligung der Pflegeberufe in Berlin. Auch die mit der Kammer verbundenen, hoheitlichen Aufgaben wie die Sicherstellung professioneller Pflege in Berlin, könnten auf längere Sicht nicht umgesetzt werden. Zudem ist, vor dem aktuellen Hintergrund der dringend notwendigen Aufwertung der Pflegeberufe, diese Forderung aktueller denn je und zwingend notwendig.

Mit Gründung der Pflegekammer kann die Definition der beruflichen Inhalte, des Qualifizierungsbedarfs und die Aufsicht über die Ausübung des Berufs an die Selbstverwaltung der Pflegeberufe delegiert werden. Die Gründung erfolgt per Beschluss der Landesregierung. Unter dieser Voraussetzung können sich alle Pflegefachpersonen mit mindestens dreijähriger Ausbildung zusammenschließen und eine „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ bilden. Die Tarifpolitik und die Definition von humanen Arbeitsbedingungen bleiben weiterhin hoheitliche Aufgaben der gewerkschaftlichen Interessensvertretung.

Begründung

Im Pflegeberuf sind derzeit in allen Bereichen überwiegend Frauen tätig.

Die Bezahlung der Pflege ist dem Beruf nicht angemessen und führt deshalb dazu, dass immer weniger Menschen den Beruf ergreifen, was neben den Arbeitsbedingungen zu einem Pflegepersonalmangel in den Gesundheitseinrichtungen führt.

Der Einfluss der Pflegenden und ihrer Berufsverbände in der gesellschaftlichen Diskussion um die Reglementierungen der Gesundheitsversorgung ist gering und bietet wenig bis keine Gelegenheiten, um die Situation der Pflegenden zu verbessern. Wie aktuell bei der Bewertung der Pandemiemaßnahmen oder einer Expertenkommission für das Infektionsschutzgesetz – die professionelle Pflege wird nicht oder nur marginal einbezogen.

Eine Standesvertretung im Sinne einer Berufekammer, existiert z.B. für Ärzt*innen, Architekt*Innen, Psycholog*Innen, Zahnärzt*innen, Tierärzt*innen und Apotheker*innen, Winzer*innen, Gärtner und Landschaftsbauer*innen, Landwirte, Revierjäger, Forstwirte, Hauswirtschafter, Molkereifachkräfte sicher nicht ohne Grund.

Sie bieten sowohl für ihre Berufsentwicklung wie für die Kunden oder Patienten der angegebenen Berufe Sicherheiten bezüglich der Qualität der zu erbringenden Leistung und der qualifizierten Ausbildung der jeweiligen Berufe. Die Ausbildung, Weiterbildung, regelmäßige Fortbildung sowie eine die Ausübung kontrollierende Berufsaufsicht, sind Instrumente zur Qualitätssicherung der Berufe, die in Kammern Anwendung und Entwicklung finden.

Aber auch für die jeweilige Berufsgruppe in der Kammer selbst, bietet diese attraktive Leistungen, wie z.B. die Vertretung ihrer Interessen in Gremien, Einfluss auf die politischen Entscheidungen der Parlamente und Ministerien, in denen die Vorgaben und Anerkennungen der jeweiligen Berufsgruppen beschlossen werden sowie Beratung und einen berufsinternen Austausch im Rahmen der Ausschüsse und Versammlungen der Kammern.

Für die Pflege ist, vor allem nach den Erfahrungen mit der SARS-Cov-II Pandemie, endgültig sichtbar, dass es einer Aufwertung des Berufes nicht nur durch Lippenbekenntnisse bedarf, sondern eines Aufbaus von wirksamen Strukturen und einer Standesvertretung, in der die Pflege selbst sich stärken und besser in dieser Gesellschaft vertreten kann. Die Gründung einer Pflegekammer ist deshalb die mittel- bis langfristige Voraussetzung für die professionelle Entwicklung sowie für eine sichere Patientenversorgung.

Unterstützer*innen

Anke Otto (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Andrea Nakoinz (KV Berlin-Lichtenberg); Detlef Meyer zu Heringdorf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei)